

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Hildesheim

Beschluss

Terminbestimmung

25 K 5/23

18.03.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 20. Juni 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim, Saal/Raum Saal 124, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Itzum Blatt 3803, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 48,24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|-----------|------|-----------|---|----------------------|
| | Itzum | 5 | 347/2 | Gebäude- und Freifläche, Ernst-Abbe-Straße 24 | 340 |
| | Itzum | 5 | 347/3 | Gebäude- und Freifläche, Langes Feld | 296 |
| | Itzum | 5 | 347/5 | Gebäude- und Freifläche, Ernst-Abbe-Straße 22, 24 | 1220 |

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Ernst-Abbe-Straße 22, im Obergeschoss links, mit Kellerraum (Nr. 13 des Aufteilungsplans). Hinsichtlich des gemeinschaftlichen Eigentums sind Nutzungsrechte und Gebrauchsregelungen getroffen.

Das Miteigentum ist durch die mit den anderen Miteigentumsanteilen verbundenen Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Miteigentumsanteile sind im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Itzum Blätter 3791 bis 3820 eingetragen.

Dem jeweiligen Sondereigentümer steht das Sondernutzungsrecht an dem im Sondereigentumsplan mit Nummer VI bezeichneten Einstellplatz zu (Nummer 2/zu 1 des Bestandsverzeichnisses).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 125.000,00 €.

Objektbeschreibung: 3 Zi. Eigentumswohnung im OG mit Balkon, Küche, Bad, Flur, Bj. ca. 1989, ca. 77 qm Wfl., nebst PKW-Stellplatz.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

| |
|---|
| Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de |
|---|

Hinrichs
Rechtspflegerin